

Kommunale Wärmeplanung



Bildnachweis: iStock, Vicente García Marín de

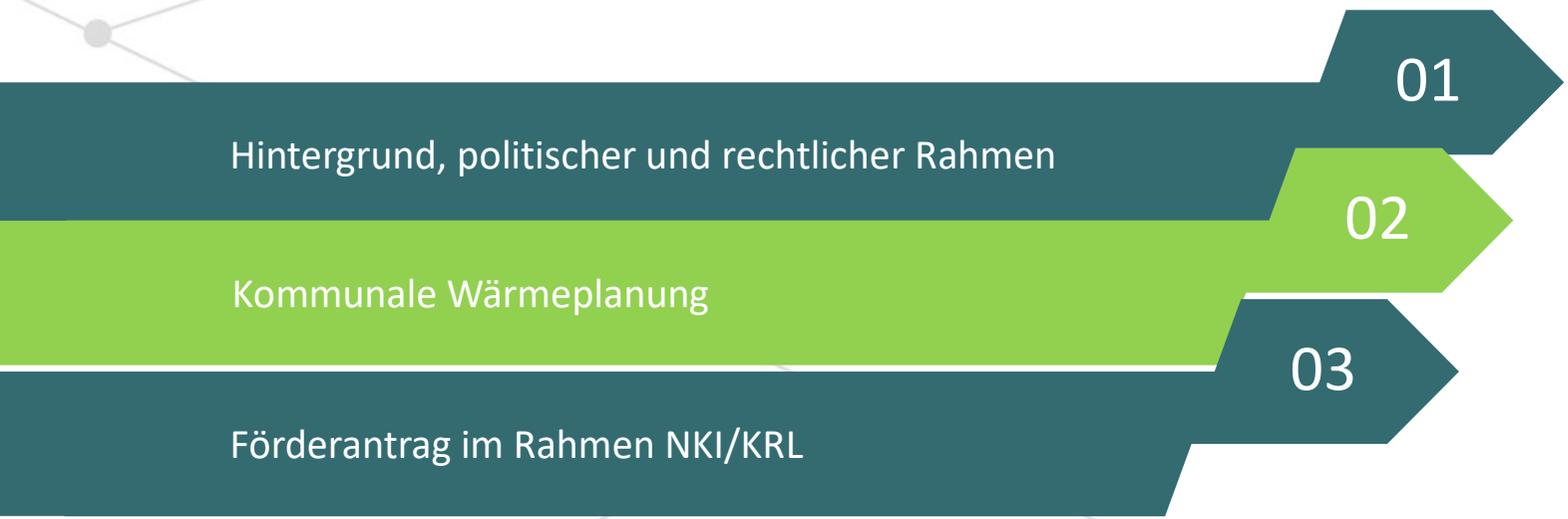
Sandra Langenbach

STADT WUPPERTAL / KOORDINIERUNGSSTELLE KLIMASCHUTZ

Stand: 17.08.2023



Themen



1. Hintergrund

- Mehr als 50% der verbrauchten Endenergie in Deutschland für Wärmebereitstellung
- Anteil Erneuerbare Energien (EE) für Raumheizung in privaten HH nur ca. 18%, sonst überwiegend Erdgas und Heizöl
- Etwa 8 Prozent der HH beziehen Fernwärme, dabei 20% EE-Anteil
- Bereitstellung von Prozesswärme:
überwiegend Erdgas und Kohle, EE-Anteil nur rund 6 %

- Ohne Reduzierung des Wärmeverbrauchs und Beschleunigung des Ausbaus von Erneuerbaren Energien sind die Klimaschutzziele nicht erreichbar!
- Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und Ausbau entsprechender Wärmeerzeugungsanlagen von überragender gesamtwirtschaftlicher Bedeutung und öffentlichem Interesse
- Planungs- und Investitionssicherheit, insbesondere für
 - Betreiber von Wärmenetzen, Gas- und Stromverteilungsnetzen
 - Gebäudebesitzer*innen
 - Gewerbe- und Industriebetriebe

Politischer und rechtlicher Rahmen International/national

UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

- Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie für alle sichern
- Ziel 13: Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

§3 KSG Treibhausgas (THG) Minderungsziele i. Vgl. zu 1990

- Bis 2030 mind. 65%
- Bis 2040 mind. 88%
- Bis 2045 THG-Neutralität

Koalitionsvertrag Bundesregierung

- 50% klimaneutrale Wärmeerzeugung bis 2030
- KWP
- Ausbau Wärmenetze mit hohem EE Anteil

Fernwärmegipfel Juni 2023

- Verdreifachung Anzahl angeschlossener Gebäude bis 2045 bzw. 100.000 Neuanschlüsse pro Jahr
- 65% klimaneutrale Wärme in den Netzen bis 2035

Kommunale Wärmeplanung Koalitionsvertrag NRW 2022

**Kommunale Wärmeplanung
als integraler Bestandteil der
Stadtentwicklung
(Z. 157 ff.)**

**Schaffung der rechtlichen
Voraussetzungen für
kommunale Wärmeplanung ab
2023
(Z. 168 ff.)**

**Gründung
„Kompetenzzentrum
Wärmewende“
(Z. 173 f.)**

Kommunale Beschlüsse zur Erreichung der Klimaneutralität



2. Kommunale Wärmeplanung

Umsetzungsfristen für Kommunen

> 100.000 Einwohner

voraussichtlich bis Juni 2026

Pflicht zur Erstellung von Wärmeplänen (Wärmeplanungsgesetz ist in Vorbereitung)
Verantwortlich für Durchführung: Kommunen
-> Beauftragung fachkundiger externer Dienstleister*innen

Ausrichtung der Wärmepläne an Zielen im Klimaschutzgesetz (KSG)

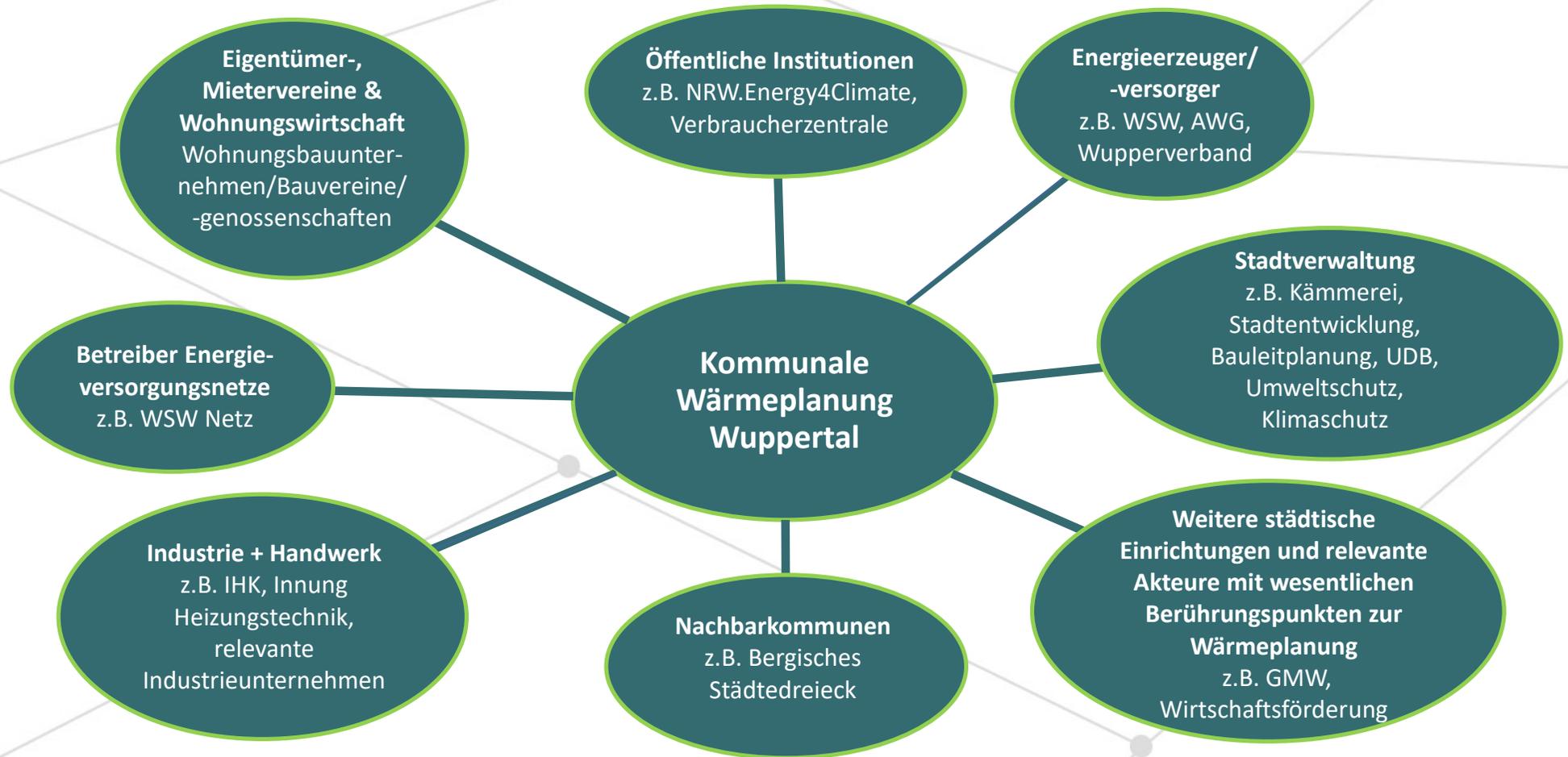
Alle 5 Jahre Überprüfung und bei Bedarf Fortschreibung des Wärmeplans

Berücksichtigung von Entscheidungen über die Ausweisung von Gebieten zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder von Wasserstoffnetzausbaugebieten in Abwägungsentscheidungen bei

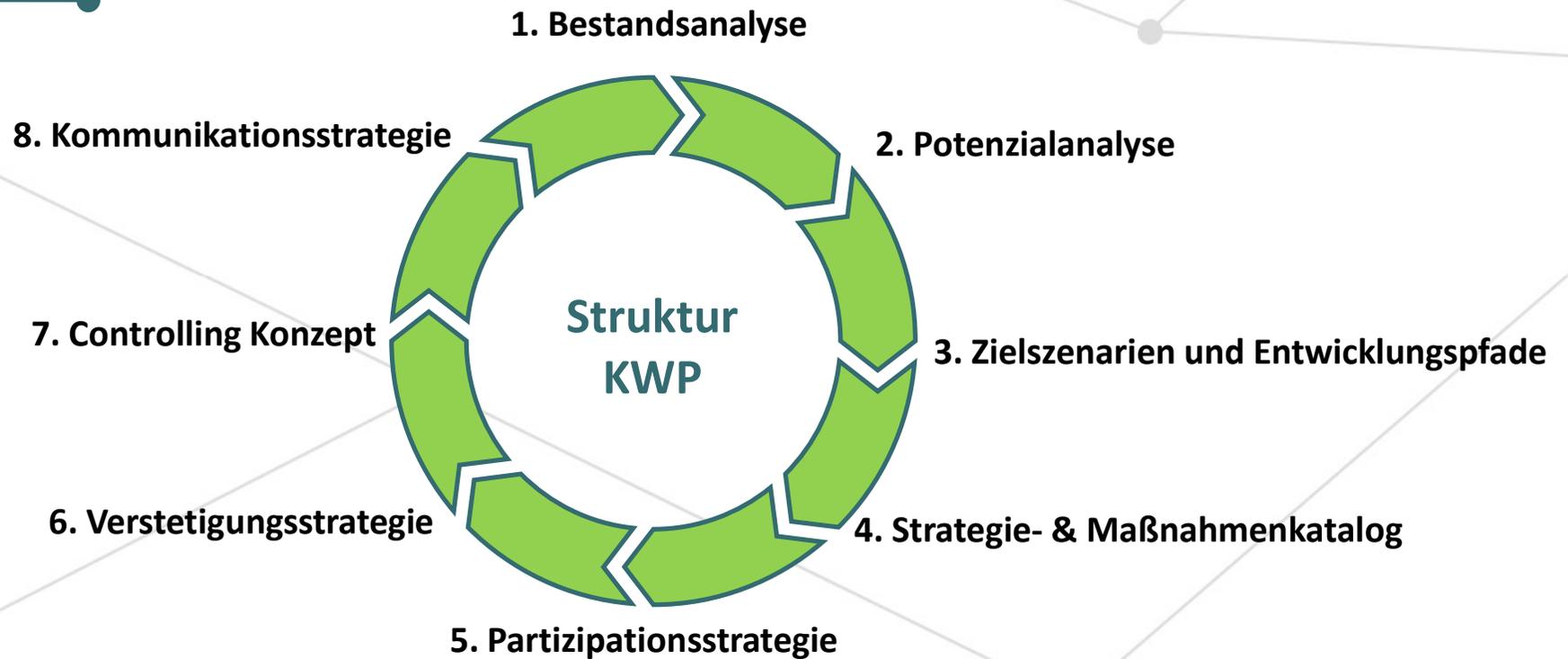
1. einer Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung eines Bauleitplans, und
2. einer anderen flächenbedeutsamen Planung oder Maßnahme einer öffentlichen Stelle und einer Person des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben

(vgl. § 27 Abs. 3 Referentenentwurf Wärmeplanungsgesetz, Stand 21.07.2023)

Akteursbeteiligung



Struktur des Wärmeplans gemäß NKI/KRL Förderbereich Kommunale Wärmeplanung





Inhaltliche Anforderungen - Zusammenfassung

1. Bestandsanalyse + Energie- und Treibhausgasbilanz inkl. räumlicher Darstellung	<ul style="list-style-type: none">• Analyse der Gebäude- und Siedlungstypen u.a. nach Baualterklassen• Energieverbrauchs- oder -bedarfserhebungen• Ermittlung der Beheizungsstruktur von Wohn- und Nichtwohngebäuden sowie Wärme- und Kälteinfrastruktur
2. Potenzialanalyse	<ul style="list-style-type: none">• Ermittlung von Energieeinsparungen für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, GHD, Industrie und öffentliche Liegenschaften• Lokale Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale
3. Zielszenarien und Entwicklungspfade	<ul style="list-style-type: none">• Räumlich aufgelöste Beschreibung der Energieeinsparungen und zukünftigen Versorgungsstruktur und damit verbundener Kostenprognose unter Berücksichtigung der THG-Minderungsziele der Bundesregierung
4. Entwicklung Strategie und Maßnahmenkatalog	<ul style="list-style-type: none">• Inkl. Identifikation von 2-3 Fokusgebieten und Entwicklung konkreter, räumlich verorteter Umsetzungspläne
5. Partizipationsstrategie	<ul style="list-style-type: none">• Beteiligung betroffener Verwaltungseinheiten, weiterer relevanter Akteure, insbesondere relevanter Energieversorger an der Entwicklung der Zielszenarien und Entwicklungspfade sowie der umzusetzenden Maßnahmen
6. Verstetigungsstrategie	<ul style="list-style-type: none">• Inklusive Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten
7. Controlling-Konzept	<ul style="list-style-type: none">• Top-Down- und Bottom-Up-Verfolgung der Zielerreichung, inkl. Benennung von Indikatoren und Rahmenbedingungen für Datenerfassung und -auswertung
8. Kommunikationsstrategie	<ul style="list-style-type: none">• für eine konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen

Herausforderungen

- Zeitpunkt der Gesetzeseinführung und Finanzierungshilfe unklar
- Erhebung/Analyse umfangreicher Daten, ggf. Kosten für Datenbereitstellung
- Identifizierung eines geeigneten Dienstleisters für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans
- Einbindung zahlreicher Akteur*innen
- Sehr arbeits- und zeitintensives Verfahren – keine Personalkapazitäten bei der Stadt!

3. Förderantrag im Rahmen der NKI/KRL

- Förderantrag „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ gestellt am 26.01.2023
- Bearbeitung Förderantrag durch Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG)
- Bewilligung noch offen, weitere Bearbeitung auch



**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!**